**Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.03.2022**

|  |  |
| --- | --- |
| **TOP 1  und 2** | **Aufhebung und Neuerlass der Satzung über Märkte der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön (Marktsatzung) und Marktgebührensatzung** |

In der Stadtratssitzung am 08.02.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Neuregelung des Marktkonzeptes der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön gefasst. Ab 2022 sollen drei saisonale Themenmärkte und ein Krammarkt stattfinden. Diesbezüglich musste die Satzung über Märkte der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön (Marktsatzung) den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Gebührenmaßstab, Gebührensätze, Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr wurden dem neuen Marktkonzept angepasst. Auf die beiden Satzungen in dieser Ausgabe des Bischofsheimer Boten unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen wird verwiesen.

|  |  |
| --- | --- |
| **TOP 3** | **Änderung der Verordnung über den Ladenschluss in der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön (Ladenschlussverordnung)** |

Durch die Neuregelung des Marktkonzeptes musste die Verordnung über den Ladenschluss in der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön (Ladenschlussverordnung) angepasst werden. Aus Anlass von Märkten dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Auf die Verordnung in dieser Ausgabe des Bischofsheimer Boten unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen wird verwiesen.

|  |  |
| --- | --- |
| **TOP 4  und 5** | **Verordnung der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön als Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsort über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen am Weiler Kreuzberg und in der Altstadt für das Jahr 2022** |

Wie in den vergangenen Jahren, wird die Möglichkeit zur Ladenöffnung zum Verkauf von Badegegenständen, Devotionalien, frischen Früchten, alkoholfreien Getränken, Milch und Milcherzeugnissen, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an insgesamt 40 Sonn- und Feiertagen gegeben durch Verordnung geregelt. Die vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage an denen die Geschäfte ebenfalls öffnen dürfen, sind bei der maximalen Gesamtzahl zu berücksichtigen. Auf die beiden Verordnungen in dieser Ausgabe des Bischofsheimer Boten unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen wird verwiesen.

|  |  |
| --- | --- |
| **TOP 6** | **Information über erteilte Zustimmungen in Bauangelegenheiten** |

Folgende Anträge auf Erteilung einer isolierten Befreiung von örtlichen Bauvorschriften wurden bewilligt:

* Antrag auf Montage eines doppelwandigen Abgassystems (Edelstahlkamin) und einem Pelletofen, Fußleite 15
* Antrag auf Errichtung eines Carports, Birkenstraße 1

Für folgenden Antrag nach Art. 6 BayDSchG wurde die Zustimmung erteilt:

* Antrag auf Befestigung des Außenbereichs mit Thüringer Pflaster auf dem Anwesen Brendstraße 80, 82

|  |  |
| --- | --- |
| **TOP 7** | **Verschiedenes** |

Erster Bürgermeister Seiffert informierte über den derzeitigen Stand der Ukraine-Flüchtlingssituation. Im Landkreis werden in der Nacht zum Mittwoch, den 09.03.2022 drei Busse mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen erwartet. Die Busse wurden vom Landkreis organisiert.

Bürgermeister Seiffert verweist auf die Informationen, die auf www.kreuberg-news.de veröffentlicht werden und bittet die Bürgerinnen und Bürger diese zu beachten.